

Ergänzende Hinweise zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Produktgruppe 1.04.02 Volkshochschule

Teilergebnisplan

Bei den **Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden neben den Landeszuweisungen und den Förderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in geringem Umfang ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, die aufgrund investiver Zuwendungen – insbesondere des Landes – für das abnutzbare Anlagevermögen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Volkshochschule zu bilden waren, abgebildet. Die wesentliche Kürzung der Landeszuweisung auf Grund der nichtbesetzten Stelle eines Hauptamtlich Pädagogischen Mitarbeiters (HPM) erfolgte in 2011.

Unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird die Abschlagszahlung der Gemeinde Alfter an den Kosten der VHS Bornheim/Alfter ausgewiesen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nachdem der Jahresabschluss vorliegt. Insofern können sich auch Nach- oder Rückzahlungen ergeben, die jedoch nicht veranschlagt sind.

Die **Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen** resultieren aus dem planmäßigen Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem Betrieb der Volkshochschule (Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter) .

Teilfinanzplan

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher im Teilfinanzplan nicht berücksichtigt.

Die zahlungswirksame Beteiligung der Gemeinde Alfter an den Kosten der VHS Bornheim/Alfter wird unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** berücksichtigt.

Investitionen sind im Haushaltsentwurf 2012/2013 für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen, die teilweise durch Landeszuwendungen finanziert werden.